

1. Änderungssatzung der Marktsatzung der Stadt Osterburg (Altmark)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746) geändert worden ist, (in Verbindung mit der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung vom 20. Mai 1992 (GVBl. LSA Nr. 20 S. 372)) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 07.07.2020 folgende Änderung der Marktsatzung beschlossen.

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Marktplätze

- (1) Der Wochenmarkt findet auf dem August-Hilliges-Platz, dem ausgewiesenen Stück zwischen dem Proka und der Stadtpassage und dem befestigten Platz zwischen der Wallpromenade und dem Parkplatz Lindenstraße statt, siehe Anlage 1.
- (2) Den Ort der Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte legt der Bürgermeister im Einzelfall fest.

§ 2

§ 10 Abs. 7 b) erhält folgende Fassung:

- (7) Es ist nicht gestattet:
 - b) mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern den Marktplatz zu befahren, diese mitzuführen oder dort zu belassen. Ausgenommen hiervon sind Krankenfahrstühle, Kinderwagen, Verkaufsfahrzeuge, wenn sie eine geeignete Ölauffangeinrichtung unter ihrem Fahrzeug platzieren und Fahrzeuge die zum Aufbau, bis zum Marktbeginn oder Abbau, nach Markttende, benötigt werden.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterburg, den 08.07.2020

Nico Schulz
Bürgermeister





Hansestadt Osterburg (Altmark)
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Liegenschaftskarte
Maßstab 1: 719
Erstellt am 05.05.2020
Aktualität der Daten:

Flurstück:
Flur:
Gemarkung:

Anlage 1

